

28.03.2019

Kleine Anfrage 2227

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Wie viele schulpflichtige Kinder werden zurzeit in NRW nicht beschult und welchen Maßnahmen werden Sie zugeführt?

Das Grundgesetz stellt in Art. 7 das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates. Damit geht ein staatlicher Erziehungsauftrag einher, der durch die allgemeine Schulpflicht gesichert wird. Dieser Auftrag richtet sich nicht nur auf die Vermittlung von Wissen und die Erziehung zu einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit. Er richtet sich auch auf die Heranbildung verantwortlicher Staatsbürger, die gleichberechtigt und verantwortungsbewusst an den demokratischen Prozessen in einer pluralistischen Gesellschaft teilhaben.

Die Schulpflicht dient neben der Wissensvermittlung auch der Vermittlung von Sozialkompetenz, der Erziehung zu einem mündigen und toleranten Staatsbürger.

Zur Wahrung des staatlichen Erziehungsauftrags trägt der Staat im Sinne von §41 SchulG Sorge, dass die Schulpflicht mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eingehalten wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren Schülerinnen und Schüler gemäß §41 Abs 4 SchulG der Schule zwangsweise zugeführt?
2. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Straffälligkeit beziehungsweise Rückfallquote derjenigen entwickelt, gegen die bereits Jugendarrest vollstreckt worden ist?
3. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund einer Ordnungswidrigkeit gemäß Schulgesetz des Landes NRW (Schulpflichtverstoß) mit einem Bußgeld belegt? (Bitte getrennt nach Schulpflichtigen und Erziehungsberechtigten ausweisen.)
4. Wie wird der Erfolg der verschiedenen Interventionen überprüft?
5. Welche Alternativen gibt es für Schülerinnen und Schüler, die im Regelsystem als nicht beschulbar gelten?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers

Datum des Originals: 25.03.2019/Ausgegeben: 29.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de